

Entgeltvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Mobile Pädagogische Dienste GmbH
Yburgstraße 79, 76534 Baden-Baden
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Stadt Baden-Baden
Sozial- und Jugendamt
Schützenstraße 1
76530 Baden-Baden
(Leistungsträger)**

für die Einrichtung

**Mobile Pädagogische Dienste GmbH
Yburgstraße 79, 76534 Baden-Baden
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

**Jugendwohngemeinschaft
als sonstige Betreute Wohnform nach den §§ 34 und 41 SGBVIII
Maximilianstraße 32**

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom 01.04.2026 werden für das Leistungsangebot

Jugendwohngemeinschaft Maximilianstraße 32

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen: 149,50€/BT

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 22,64€/BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen erhalten.

In diesem Entgeltbetrag sind 0,00€/BT für die Ausbildungsoffensive enthalten.

Investitionsbetrag: 16,98€/BT

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung kleine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.04.2026

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2026

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

i.v.
Stadt Baden-Baden
Jugendamt
Schützenstraße 1
76530 Baden-Baden

ppa. 

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung